

Nummer: 7 - 037
Datum: Dez.2010
Bearbeiter/in: UBN
Verantwortlich: ZEITIG BAU
Arbeitsbereich: Baustelle
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Bauarbeiten

BETRIEBSANWEISUNG für Maschinen

Betrieb:

**ZEITIG BAU
GMBH**



Diese Betriebsanweisung gilt für Arbeiten durch Fremdbetriebe.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren bestehen durch mangelhafte Absprachen, das Nichteinhalten von Absprachen, unbekannte Umgebung, nicht bekannte Betriebsgefahren und Koordinierungsprobleme. (Dies führt z.B. zu Gefahren durch Quetschen, Schneiden, Stolpern, Hitze, Strahlung etc.)

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Grundsätzlich müssen alle Arbeiten durch Fremdbetriebe mit der Abteilung Instandhaltung abgesprochen sein. Der Koordinator muß benannt werden.

Der Arbeitsauftrag ist mit den betrieblichen Verhältnissen abzustimmen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefahren zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Der Arbeitsauftrag muß erklärt und mit den betrieblichen Verhältnissen abgestimmt werden.



Es sind Regelungen über zur Verfügung gestellte Anschlüsse, Versorgungsleitungen, Gerüste und Hubarbeitsbühnen zu treffen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen und zu benutzen.



Es sind die örtlichen Gegebenheiten über soziale Einrichtungen sowie die Information über Erste Hilfe und der erforderlichen Fluchtwege zu erörtern.

Fremde Betriebseinrichtungen sind nicht ohne Erlaubnis zu benutzen.

Die Fremdmonteur sind über die betriebliche Alarmordnung zu informieren.

Abweichungen vom Arbeitsplan sind mit dem Auftraggeber/Koordinator abzustimmen.

Verhalten bei Störungen

Abschalten der Maschine und NOT-Aus-Taster betätigen.

Stromunterbrechung durch Ausschalten, durch Ziehen des Steckers.

Baustellen sind während der Arbeiten abzusichern.

Der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführungen von Sofortmaßnahmen am Unfallort (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, den Verletzten beruhigen). Die Unfallstelle muß abgesichert werden. Jeder Unfall ist dem Koordinator und dem Vorgesetzten unverzüglich zu melden.

Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer:

Lassen Sie auch kleinere Verletzungen verbinden.

Die Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung; Entsorgung

Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von unterwiesenen Personen durchgeführt werden, die vom Unternehmer dazu beauftragt worden sind.

Nur Original-Ersatz- und Bauteile ihrem bestimmungsgemäßen Verwendungszweck einsetzen.

Reparaturen nur von Sachkundigen durchführen lassen. Die innerbetriebliche Entsorgung von Kühl-, Schmierstoffen und Ölen ist zu beachten.

Folgen der Nichtbeachtung

Verletzungen, Sachschäden

UBN

Datum: Dez.2010

Nr.: 7 - 037

Seite: 1 of 1

**Nächster Über-
prüfungstermin:** Dez.2011

**Unterschrift(en)
Verantwortl.:**